

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1041

Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wettkampfs vom 25. Juni 2016

1. Erwägungen

Die Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Wettkampfs vom 25. Juni 2016 in der Badi Grenchen. Es werden ca. 250 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen ist an die Durchführung des Wettkampfs vom 25. Juni 2016 ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/SLRG.doc
Kant. Sportfachstelle
Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft SLRG Sektion Grenchen, Christian Hofer, Postfach 930,
2540 Grenchen